

## Versicherungsmässige Rückdeckung von Invaliditäts- und Todesfallrisiken

# Eine Auslegeordnung

Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung (VE) entscheidet jeweils über Art und Ausmass der Rückdeckung für die Risiken Alter, Tod und Invalidität. Die Einschätzung des verantwortlichen Pensionskassenexperte spielt bei diesen Entscheidungen eine massgebende Rolle. Art. 67 BVG i. V. m. Art. 43 BVV2 beschreibt Konstellationen, in denen eine Pflicht zur Rückdeckung besteht.

Grundsätzlich muss eine VE, die die Risiken selbst tragen will, unter gewissen, vom Bundesrat in Art. 43 der Verordnung BVV2 geregelten Umständen, über eine Rückdeckung verfügen.

Einerseits ist dies der Fall, wenn der Experte für berufliche Vorsorge dies als notwendig erachtet. Andererseits ist die VE zur Rückdeckung verpflichtet, wenn ihr gemäss Art. 43 Abs. 1 lit. b BVV2 weniger als hundert aktive Versicherte angehören, resp. bei VE, die nach dem 31. Dezember 2005 errichtet worden sind, sofern ihnen weniger als dreihundert aktive Versicherte angehören. In sämtlichen Konstellationen bestimmt das nach den reglementarischen Bestimmungen zuständige Organ über Art und Ausmass der Rückdeckung.<sup>1</sup> Zu diesem Zweck ist vorher gemäss Art. 43 Abs. 2 BVV2 ein Gutachten des Experten einzuholen.

Auch eine VE, die nicht zur Rückdeckung verpflichtet ist, kann sich grundsätzlich für eine Rückdeckung entscheiden, wenn der Stiftungsrat dies aus strategischen Erwägungen als sinnvoll erachtet. Der Entscheid über die ganze oder teilweise Rückdeckung und über die Wahl des Versicherers ist eine unübertragbare und unentziehbare Aufgabe des obersten Organs (Art. 51a Abs. 2 Bst. 1 BVG).

### Rückdeckung ist nicht gleich Rückversicherung

Missverständnisse treten auf, weil der Unterschied zwischen Rückdeckung und Rückversicherung oft nicht hinreichend klar ist: Gemäss Art. 67 Abs. 1 BVG entscheiden die VE, ob sie die Risiken selbst übernehmen oder sie ganz oder teilweise einem der Versicherungsaufsicht unterstellten Versicherungsunternehmen oder – unter den vom Bundesrat festgesetzten Bedingungen – einer öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtung übertragen wollen. Es entsteht bei einer Rückdeckung ein Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag nach dem Versicherungsvertragsgesetz (Grafik Seite 31).

Einen Rückversicherungsvertrag nach den Massgaben des Obligationenrechts kann eine VE hingegen nicht direkt abschliessen, da sie keine Lizenz als Erstversicherer besitzt.

### Das Mengengerüst

Laut der Pensionskassenstatistik 2021, die Ende Oktober 2022 vom Bundesamt für Statistik veröffentlicht wurde, sind in der Schweiz 3.3 Mio. Menschen in Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen aktiv versichert. Vollständig ohne Rückdeckung werden 50 dieser VE mit insgesamt rund 800 000 aktiven Versicherten geführt. Eine volle Rückdeckung weisen 18 dieser VE mit insgesamt 650 000 aktiven Versicherten auf. Dazwischen sind weitere Rückdeckungsformen denkbar. Die meisten aktiven Versicherten (1.1 Mio.) finden sich in

#### Regina Knöpfel

CEO,  
PKRück  
Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG



#### Marc Hürzeler

Prof. Dr. iur.,  
Professor für Sozialversicherungsrecht und Privatversicherungsrecht,  
Universität Luzern



<sup>1</sup> In der Regel fällt dieser Entscheid in das Kompetenzfeld des obersten Organs einer VE nach Art. 51a BVG.

## Modelle der versicherungsmässigen Rückdeckung

### *Vollversicherung*

Mit der Vollversicherung werden sämtliche Risiken wie Anlagerisiken, Tod, Invalidität und Langlebigkeit abgedeckt. Die Leistungen werden von der Lebensversicherungsgesellschaft getragen. Für die versicherten VE besteht kein Unterdeckungsrisiko und damit auch keine Nachschusspflicht.

### *Modelle mit Rückdeckung*

In diesen Modellen werden Todesfall- und Invaliditätsrisiken an eine Versicherungsgesellschaft übertragen. Die VE tragen das Anlage- und das Langlebkeitsrisiko selbst.

### *Rückdeckung mit Nettoprämie*

Die Verträge unterliegen der Mindestquote (Legal Quote), die die Verteilung der im BVG-Geschäft erzielten Erträge zwischen den Versicherten und den Aktionären regelt.

### *Rückdeckung mit eigener Erfolgsabrechnung (EAR)*

Die Überschussbeteiligung richtet sich nach dem vertragsindividuellen Risikoverlauf der

VE. Schwankungen im Risikoverlauf gehen zu Lasten der Versicherungsgesellschaft.

### *Rückdeckung mit eigener EAR und externer Risikoschwankungsreserve*

Die Überschussbeteiligung richtet sich nach dem vertragsindividuellen Risikoverlauf der VE. Für Schwankungen im Risikoverlauf wird bei der Versicherungsgesellschaft eine Schwankungsreserve gebildet.

### *Excess-of-Loss*

Der Versicherer beteiligt sich an im Voraus festgelegten hohen Einzelschäden.

### *Stop-Loss*

Die Versicherung übernimmt den Teil der während eines Jahres kumulierten Risikobelastungen der VE, der über einem festgelegten Selbstbehalt liegt.

### *Vollautonome Lösung*

Die VE verzichtet auf eine Rückdeckung und trägt alle Risiken autonom.

den 91 Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, die teilautonome Lösungen ohne Altersrenten bevorzugt haben.

## Verschiedene Optionen prägen das Bild

In der Rückdeckung sind verschiedene Modelle verbreitet (siehe Kasten, links und Umfrage Seite 54), die den Bedürfnissen der VE mit unterschiedlichen Autonomiegraden Angebote entgegenzusetzen. Im Wesentlichen hängt es von der Beurteilung des zuständigen Organs ab, ob und welche Form der Rückdeckung als angemessen und sinnvoll erachtet wird. Die versicherungstechnische Beurteilung der Ausgangslage und das Interpretieren von Grundlagendaten sind sehr komplexe Aufgaben. Das versicherungstechnische Gutachten des Pensionskassenexperten ist deshalb ein entscheidendes Element, um eine passende Lösung zu finden.

In der Zukunft werden allenfalls weitere flexible Rückdeckungsoptionen den

WERBUNG

PUBLICITÉ

# Ihre Hypotheken-Strategie kann mehr.

## Daneo Swiss Residential Property Debt Strategie

+ Nachrangige Finanzierungen von Schweizer Renditeliegenschaften (Fokus Wohnen)

+ Attraktive Brutto-Zielrendite von 6% p.a. bei jährlicher Liquidität

+ Keine Entwicklungsrisiken, limitierte Belehnungswerte

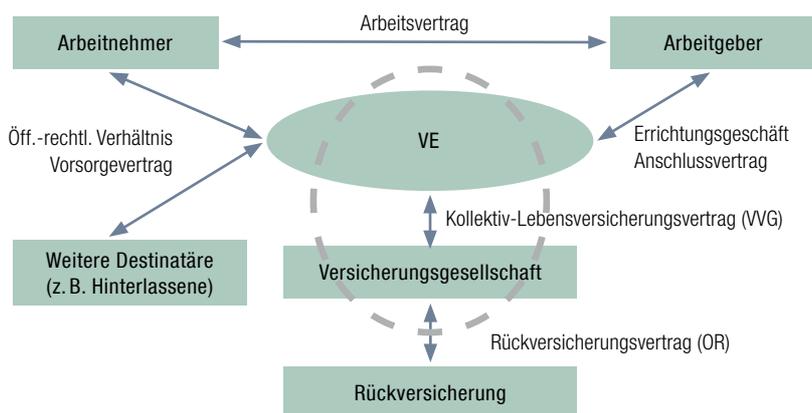


DANEO PARTNERS

Daneo Partners ist ein Joint Venture aus erfahrenen Partnern, welche gemeinsam seit über 5 Jahren das Thema Private Debt für Professionelle Investoren erschliessen.

Mehr auf [dancopartners.ch](https://dancopartners.ch)

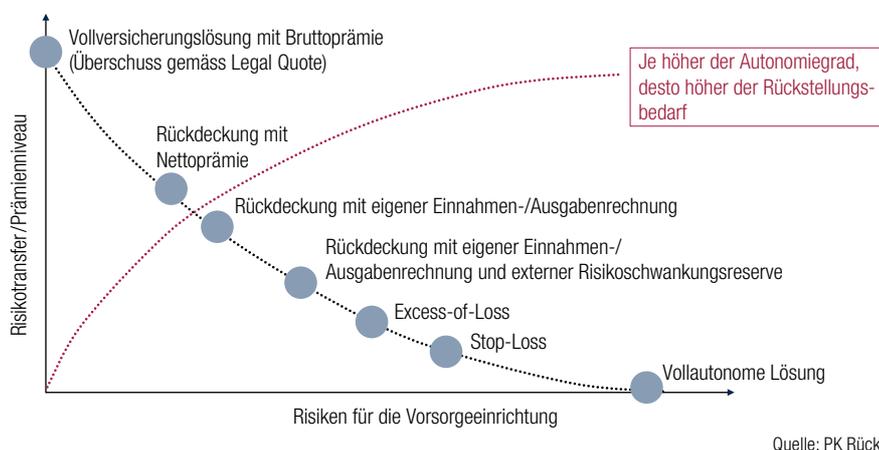
## Beziehungsgeflecht der Rückversicherung



## TAKE AWAYS

- Das oberste Organ ist verantwortlich für die ganze oder teilweise Rückdeckung der VE. Dazu benötigt der Stiftungsrat ein umfassendes Bild der Ausgangslage.
- Der eingesetzte Pensionskassenexperte spielt eine wichtige Rolle bei der Informationsbeschaffung und der Bewertung der Ausgangslage.
- Die passende Rückdeckung der Risiken Invalidität und Tod sollte die Strategie der VE optimal unterstützen.

## Bestehende Rückdeckungsmodelle



Markt ergänzen. Zugleich bleibt die strategische Ausrichtung, die das Führungsorgan einer VE festlegt, die Basis für die Gesamtbewertung: In welcher finanziellen Situation befindet sich die VE? Kann ein höherer Autonomiegrad mittels Rückstellungen finanziert werden? Kann ein tieferer Autonomiegrad helfen, den Deckungsgrad positiv zu beeinflussen und die Marktfähigkeit durch stabile Risikoprämien zu optimieren? In welcher Intensität zwischen aktiv und passiv, wie konkret und unter welchen Massgaben sollen die Risiken Invalidität und Tod gemessen, bewertet, gedeckt, gemanagt und kontrolliert werden? Welche Fachpersonen stehen intern zur Verfügung? Wie sieht das aktuelle Netzwerk aus und welche Vision gestaltet den Weg in die Zukunft?

### Die langfristige Perspektive ist wichtig

Es bleibt ein dem zuständigen Organ vorbehaltenes und zugleich hochkomplexes Unterfangen, die passende Lösung für die Rückdeckung einer VE zu finden bzw. zu entscheiden, ob auf eine Rückdeckung verzichtet werden kann. In der Realität unterstützen die Geschäftsleitung der VE ebenso wie der Pensionskassenexperte die Entscheidungsfindung massgebend.

Wichtig bleibt ein mittel- und langfristiger Blick auf die Thematik. Die Entscheidung sollte daher immer im Einklang mit der strategischen Ausrichtung getroffen werden und möglichst alle Perspektiven einbeziehen. Auch wenn es nicht ganz einfach ist, sämtliche Komponenten zu berücksichtigen: Es gibt immer mindestens eine gute Lösung. **!**